

Per Rentenrecht wieder Ostdeutsche

Ehemalige DDR-Flüchtlinge fühlen sich schlecht behandelt und pochen auf im Westen gegebene Versprechen



„Nie mehr DDR!“ – Helfried Dietrich, Christa Ladendorf, Hans-Joachim Saßik beim Bundestagbesuch (v.l.n.r.)

Während des Kalten Krieges wurde Bürgern, die der DDR den Rücken kehrten, eine Rente auf Westniveau zugesagt – unabhängig davon, ob sie Flüchtlinge, mit Erlaubnis Ausgereiste oder freigeverkaufte Häftlinge waren. Diese Regelung gilt nicht mehr.

VON ANDRÉ BOCHOW

Berlin (MOZ) „Was habe ich denn mit den Balletttänzern zu tun? Nichts. Absolut nichts.“ Hans-Joachim Saßik hat sich in Rage geredet. Er war gerade mit einer Besuchergruppe bei FDP-Abgeordneten im Bundestag. Bei dieser Gelegenheit haben er und zwei Gleichgesinnte ihr Anliegen vorgetragen. Während des einstündigen Gesprächs mit liberalen Parlamentariern wurden die Besucher immer wieder auf jene Berufsgruppen hingewiesen, die um eine

Mit Balletttänzern wollen Betroffene nicht in einen Topf geworfen werden

höhere Rente kämpfen – in der DDR geschiedene Frauen, ehemalige Krankenschwestern, Polizisten und eben auch Balletttänzer. Aber mit all denen will Hans-Joachim Saßik auf keinen Fall in einen Topf geworfen werden. Und Helfried Dietrich will das auch nicht. Beiden ist es 1989 gelungen, die DDR zu verlassen. Saßik floh über Ungarn, Dietrichs Ausreisearbeit wurde nach drei Jahren und sechs Monaten stattgegeben. Wie üblich von heute auf morgen. Immerhin: die ge-

samte Familie durfte raus. Christa Ladendorf hat drei Jahre gewartet und ist 1987 ausgewandert. Sie hat, wie die anderen auch, ihre Entlassungspapiere sorgfältig aufbewahrt. „Entlassen aus der Staatsbürgerschaft der Deutschen Demokratischen Republik“.

„Und damit hatte sich für uns die DDR erledigt“, sagt Ladendorf. „Für immer.“ Kurze Pause – dann ein bitteres: „Dachten wir jedenfalls.“ Die schlanke 62-Jährige steckt sich wieder eine Zigarette an. Es muss die sechste in einer halben Stunde sein. Wenn Ladendorf, Saßik und Dietrich dann anfangen, über den Beginn ihrer Zeit im Westen zu erzählen, glänzen die Augen, wie bei Leuten, die über Abenteuer berichten. „Ja klar, im Aufnahmela-

ger wurde man vom BND befragt“, sagt Saßik. „Von den Alliierten auch“, meint Ladendorf. „Und von der Hygiene.“

Und dann zeigen sie die Dokumente, die man ihnen damals in die Hand gedrückt hat. Schriftlich hat man es ihnen gegeben, dass sie mit einer Rente nach dem FRG – dem Fremdrentengesetz – rechnen durften. Kurz gesagt hätte das bedeutet: ihre Arbeitsjahre in der DDR wären für die Rente so angerechnet worden, als ob sie in ihrem Beruf in Westdeutschland gearbeitet hätten. Natürlich wurden dafür Durchschnittswerte gebildet – aber rentenrechtlich wurde sie so zu Schon-immer-Bundesbür-

gern. „Und jetzt“, schimpft Helfried Dietrich, „jetzt machen die aus uns wieder DDR-Bürger. Per Rentengesetz!“ Es ist zu spüren, dass genau dies der springende Punkt für die empörten Senioren ist. Sicher, es gehe auch um Geld. Da bekommen ja nun die meisten weniger als gedacht. Schlimmer jedoch sei, dass nach all dem Warten auf eine Fluchtmöglichkeit, auf die Ausreise oder auf die Befreiung aus dem Knast jetzt die DDR-Fälle wieder zuschnappt.

Aber wie ist es dazu gekommen? So ganz genau weiß das niemand. Fakt ist: am 25. Juli 1991 verabschiedete der Bundestag das sogenannte Rentenüberleitungsgesetz (RÜG). Damit wurden die Renten und Rentenanwartschaften aus der DDR in die gesetzliche Rentenversicherung überführt. Für Übersiedler, die bis 1995 eine Rente beantragen wollten, galt zunächst ein Vertrauensschutz. Sie sollten also die

Widersprüchliche Signale von den Parteien im Bundestag

versprochene Westrente weiter bekommen. Doch dann, am 24. Juni 1993, wurde ein Gesetz mit dem sperrigen Namen Rentenüberleitungsgesetz-Ergänzungsgesetz erlassen. Der SPD-Sozialexperte Anton Schaaf hat lange recherchiert. Ein Protokoll über eine Diskussion, die diese Gesetzesänderung betrifft, hat er nicht gefunden. Eine offizielle Mitteilung über die Änderung haben die Betroffenen nie erhalten. Viele wissen noch immer nichts von der Neuregelung. Nach der

se sind alle sogenannten Übersiedler aus der DDR, die nach 1936 geboren wurden, nun zu behandeln wie alle anderen Ostdeutschen auch. Das heißt: für sie gilt das Rentenüberleitungsgesetz. Wären sie aus Rumänien oder Kasachstan gekommen, dann fielen sie weiter unter das Fremdrentengesetz.

Und nun kämpfen Christa Ladendorf, der 68-jährige Saßik und der 70-jährige Dietrich gemeinsam in der Interessengemeinschaft ehemaliger Flüchtlinge. In dem Sozialdemokraten Anton Schaaf haben sie einen Verbündeten gefunden. Mit dem, was er und seine Fraktion nun vorschlagen, könnten die drei gut leben. Nach dem SPD-Antrag soll es für jene, die vor dem Mauerfall in den Westen gekommen sind, so sein, wie es ihnen zugesagt wurde. Schließlich hätten die meisten von ihnen in dem Bewusstsein, irgendwann der DDR den Rücken

zu kehren, nie in eines der üblichen Zusatzsysteme eingezahlt. Das könnten natürlich auch jene für sich reklamieren, deren Ausreisearbeit bis zum 9. November 1989 noch nicht bewilligt war. Dass es bei Rentenfragen immer kompliziert bleibt, das muss man dem CDU-Bundestagsabgeordneten Peter Weiß nicht erklären. Dabei versteht Weiß das Anliegen der DDR-Flüchtlinge durchaus. Aber da ist zum einen die deutsche Gerichtsbarkeit, die findet, es sei in Ordnung, wenn im



Die Broschüren, in denen Übersiedlern aus der DDR Westrenten versprochen wurden, gibt es noch. Fotos: MOZ/André Bochow

Prinzip alle Ostdeutschen nach dem Rentenüberleitungsgesetz behandelt werden. Das Datum des Mauerfalls zur Rentenunterscheidung zu nehmen, das hält Weiß für eine „willkürliche Zäsur.“ Er ist, so versichert er, mit den Fachleuten im Sozialministerium im Gespräch. Aber nach allem was man aus dem Ministerium hört, sieht es nicht gut aus für Ladendorf, Saßik und Dietrich. Weiß gibt zu bedenken, ob man es nicht umgekehrt sehen sollte. Die DDR ist weg, und deswegen werden alle Deutschen rentenrechtlich gleich behandelt. Wenn sich Weiß, wie geplant, demnächst mit ehemaligen DDR-Flüchtlingen trifft, wird er wenig Verständnis für dieses Argument ernten. Jetzt wird erst einmal ein Bundestagsausschuss

die Angelegenheit besprechen. Die Grünen, sagt der Ex-Erfurter Helfried Dietrich, sollen auf Seiten der SPD sein. Auch die Linken, hört man, wollen wohlwollend prüfen. Die FDP, meint Dietrich, scheint zu schwanken. Merkwürdiges sei ihnen vorgetragen worden. Wenn die FDP dem SPD-Antrag zustimmen würde, dann könnte die Kanzlerin die FDP-Minister entlassen. „Blödsinn, oder?“

Die Ingenieure Saßik und Dietrich haben ihre „Ostrentenbescheide“ schon. Das Rentenminus beläuft sich bei ihnen auf 200 bzw. 500 Euro. Die Modegestalterin Christa Ladendorf sagt, sie habe sich noch gar nicht darum gekümmert, wie viel sie nun bekommen soll.